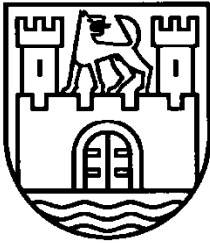


Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 07. August 2020

Nummer 47

Inhaltsverzeichnis

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Steimker Gärten Nahversorgung und Wohnen“	Seite 486 – 488	Planfeststellungsverfahren mit Umwelt-erträglichkeitsprüfung für die Verlegung der Erdgastransportleitung ETL 178. Abschnitte 100/200 von Walle nach Wolfsburg durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	Seite 494 – 495
Bebauungsplan „Landgraben, 1. Änderung“ (Stadtteil Fallersleben)	Seite 489 – 491	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 495– 496
Bebauungsplan „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ (Stadtteil Rabenberg)	Seite 492 – 493	Öffentliche Zustellungen	
Kommunaler Gesamtabschluss 2013 der Stadt Wolfsburg	Seite 494		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Steimker Gärten – Nahversorgung und Wohnen“

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 dem Entwurf der:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus: „Steimker Gärten – Nahversorgung und Wohnen“ im Stadtteil Steimker Berg

mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen.

Es ist Ziel des Bauleitplanverfahrens innerhalb des Wohngebietes „Steimker Gärten“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Nahversorgungsmarktes zu schaffen. Hierzu ist für den Geltungsbereich die rechtswirksame Darstellung einer Wohnbaufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung und Wohnen“ zu ändern.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen zur Einsicht

vom **17.08.2020** bis einschließlich **18.09.2020**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt **www.wolfsburg.de/bebauungsplaene** und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

im Foyer des Rathaus A, Porschestraße 49 bereit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm 2008 (RROP 2008)
- Landschaftsrahmenplan 1999 der Stadt Wolfsburg (LRP 1999)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020plus

Auf Grund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte zur telefonische Terminabstimmung an 05361 28–2165.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die detaillierte Auflistung der verfügbaren umweltbezogenen Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur ist in der Druckversion des Amtsblattes oder unter **www.wolfsburg.de/amtsblatt** veröffentlicht.

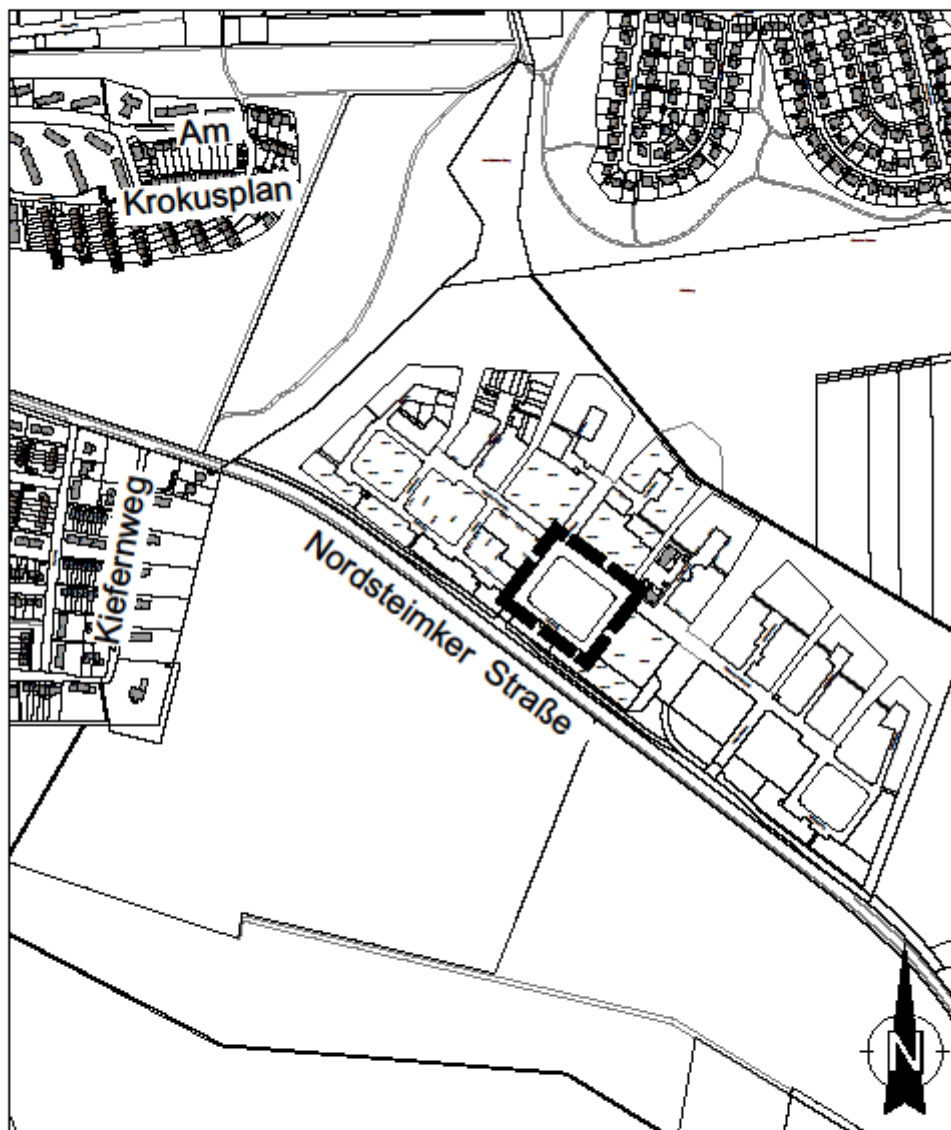
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Planskizze zu entnehmen.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL STEIMKER BERG



GELTUNGSBEREICH DER 4. FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG "STEIMKER GÄRTEN- NAHVERSORGUNG UND WOHNEN"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019



WOLFSBURG

Bebauungsplan „Landgraben, 1. Änderung“ (Stadtteil Fallersleben)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 15.07.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans „Landgraben, 1. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

Die Stadt Wolfsburg stellt den o. g. Bebauungsplan mit dem Ziel auf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Ergänzung mit einem freistehenden Einfamilienhaus als Abrundung der bestehenden Siedlung zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen zur Einsicht

vom **17.08.2020** bis einschließlich **18.09.2020**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt **www.wolfsburg.de/bebauungsplaene** und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr
Freitag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

im Foyer des Rathaus A, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung– und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei Fragen und Anregungen ist eine telefonische Terminabstimmung unter 05361 28–2165 möglich.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

- a) Schalltechnisches Gutachten, AMT Ingenieurgesellschaft mbH vom 14.04.2020 mit Aussagen zu Schallemissionen, verursacht durch angrenzende Sportnutzungen.
- b) Stellungnahme des Fachgebiets Sport (GB80) mit Schreiben vom 03.04.2020 trifft Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und der bestehenden Sportplatznutzung im Hinblick auf Schallimmissionen.

- c) Stellungnahmen eines Bürgers (1) vom 16.03.2020 und 19.03.2020 mit Aussagen über mögliche Auswirkungen auf die Bestandsbebauung durch die geplante Erschließung im Hinblick auf Abgase.
- d) Stellungnahme eines Bürgers (2) vom 20.03.2020 mit Aussagen zu potenziellen Folgen durch Neubebauung, im Hinblick auf Erschließung, Verschattung, Ortsrandlage, sowie die allgemeine Nutzbarkeit und Wertigkeit der Bestandsbebauung. Auch werden Aussagen zu Schallimmissionen im Zusammenhang mit angrenzenden Sportstätten getroffen.

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- a) Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung besonders geschützter Arten und Biotope Stand Juni 2020, Büro für Umweltplanung Kalberlah –Bodenbiologie-, Braunschweig mit potenzialabschätzenden Aussagen zu Betroffenheiten der Vegetation / Biotoptypen und geschützten Arten. Darunter fallen europäische Vogelarten, europäische Fledermausarten, europäische Amphibien und europäische Reptilien. Darüber hinaus werden Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich getroffen.
- b) Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans.
- c) Grünordnerischer Fachbeitrag der Stadt Wolfsburg Stand Juni, mit Aussagen zu Schutzgütern, mit Umweltprüfung, Eingriffsbilanzierung und Empfehlungen für die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich.
- d) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) mit Schreiben vom 27.03.2020 trifft Aussagen zur Pflege, Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, sowie zur Baufeldfreimachung.
- e) Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. - Kreisgruppe Wolfsburg mit Schreiben vom 21.04.2020 trifft Aussagen zu textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Pflege, Erhalt und Neupflanzung von Bäumen.
- f) Stellungnahmen eines Bürgers (2) vom 20.03.2020 mit Aussagen zu potenziellen ökologische Auswirkungen auf die vorhandene Flora und Fauna der Streuobstwiese.

3. Schutzgut Boden

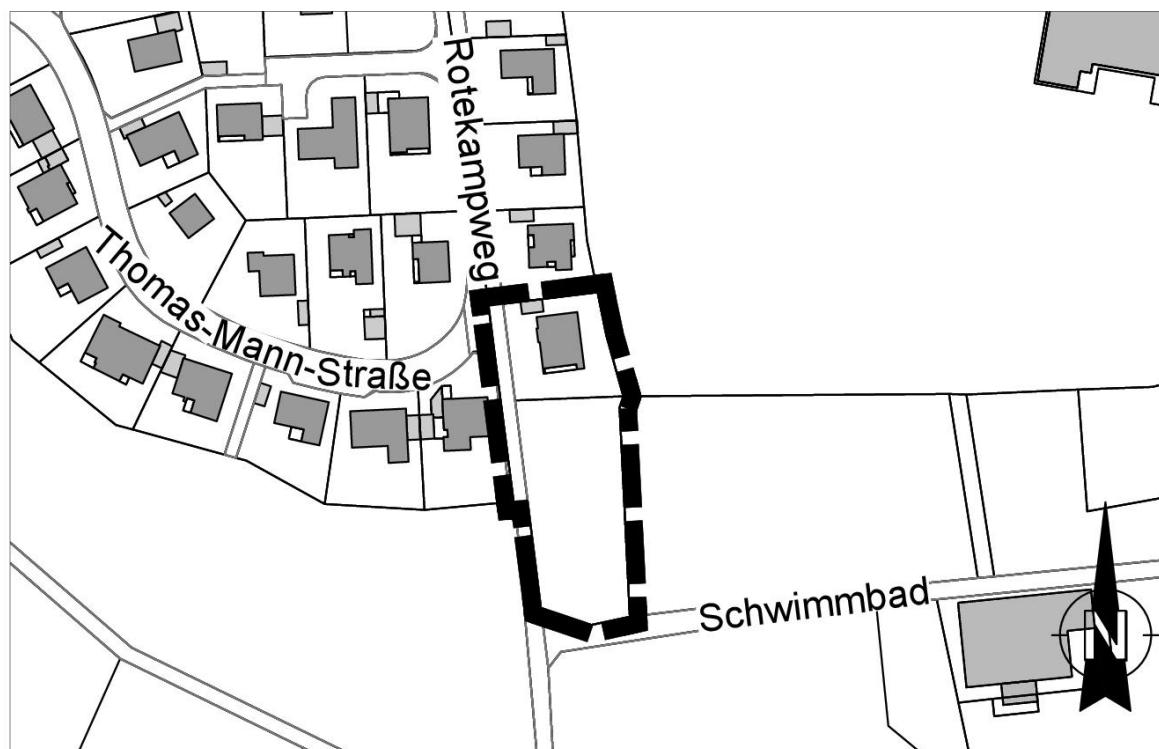
- a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 02.04.2020 mit Aussagen zur Zusammensetzung des Bodens sowie der Beschaffenheit des Bodens und des Bodenschutzes im Hinblick auf Erdfallgefahr, Baugrunderkundungen, Bodenfunktionsbewertungen und Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen.

4. Schutzgut Wasser

- a) Regionalverband Großraum Braunschweig mit Schreiben vom 01.04.2020 mit Aussagen zum Vorranggebiet Trinkwassergewinnung und zum Heilquellenschutzgebiet Fallersleben im Regionalen Raumordnungsprogramm.
- b) Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 27.03.2020 trifft Aussagen zum Heilquellenschutzgebiet und der zugehörigen Schutzgebietsverordnung im Hinblick auf Grundwasser, Versickerung und Eingriffen in das Erdreich. Zudem werden Aussagen zum Umgang mit Oberflächenwasser getroffen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES " LANDGRABEN, 1. ÄNDERUNG "

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2019

 LGLN  WOLFSBURG

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ (Stadtteil Rabenberg)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 15.07.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen den Straßen Rabenbergstraße, Uhlenhorst und Am Stemmelteich.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um neben den bestehenden Nutzungen des Gemeinbedarfs (Kirche, Pfarrei, Kindergarten) auch die Nutzung des allgemeinen Wohnens sowie sonstige, das Wohnen nicht störende Nutzungen zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen zur Einsicht

vom **17.08.2020** bis einschließlich **18.09.2020**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt **www.wolfsburg.de/bebauungsplaene** und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

im Foyer des Rathaus A, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

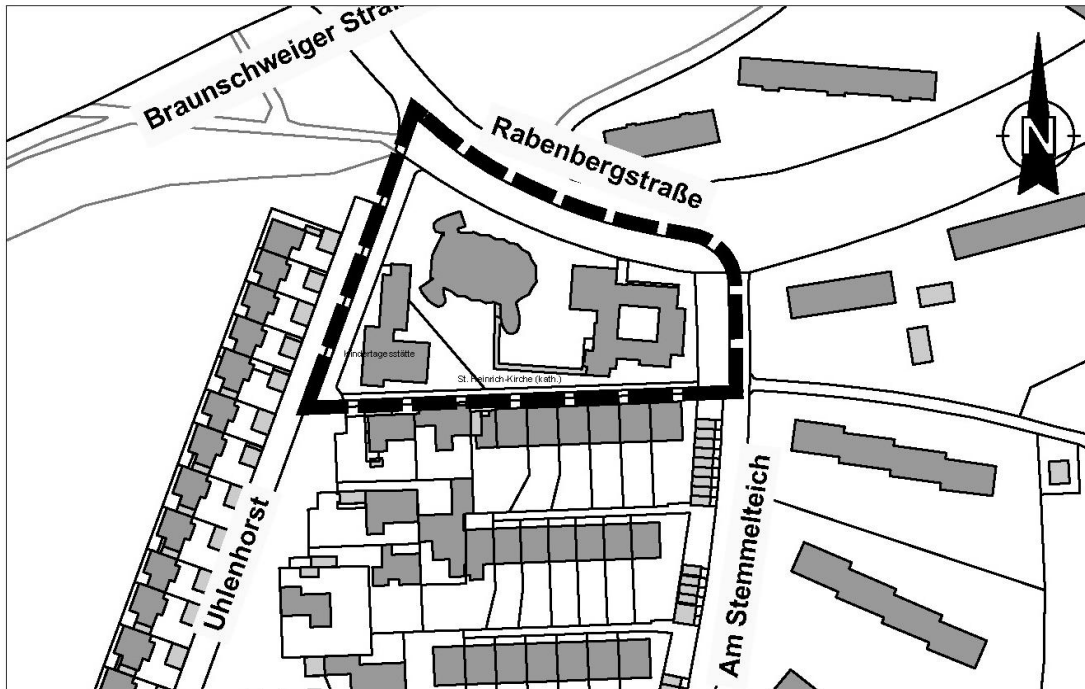
Bei Fragen und Anregungen ist eine telefonische Terminabstimmung unter 05361 28–2165 möglich.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter **www.wolfsburg.de/bebauungsplaene** einsehbar.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche des o. g. Bebauungsplanes weniger als 20.000 m² beträgt, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WESTLICH RABENBERG, 3. ÄNDERUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2018



Kommunaler Gesamtabchluss 2013 der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner 26. Sitzung am 15.07.2020 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses 2013 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 17.02.2020 wird der Gesamtabchluss 2013 beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.
2. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -6.062 T€ steht ein Gewinn in Höhe von 15.732 T€ aus dem außerordentlichen Ergebnis gegenüber.
3. Die Ergebnisse des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 sind im Konsolidierungsbericht enthalten.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG sind o.g. Beschlüsse öffentlich bekanntzumachen.

Der kommunale Gesamtabchluss 2013 der Stadt Wolfsburg mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. § 129 Abs. 2 NKomVG und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 18.08.2020 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Rathaus A, Zimmer 619, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, öffentlich aus.

Wolfsburg, 29. Juli 2020

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verlegung der Erdgastransportleitung ETL 178, Abschnitt 100/200, von Walle nach Wolfsburg durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant die Verlegung einer Gastransportleitung ETL 178 von Walle nach Wolfsburg. Das Vorhaben umfasst den Neubau einer etwa 33 km langen Erdgastransportleitung mit max. 84 bar Betriebsdruck und einem Nenndurchmesser von DN 400 zwischen der Station Walle und dem VW-Werksgelände in Wolfsburg. Das Vorhaben soll in den vier Abschnitten 100, 200, 300 und 400 realisiert werden. Mit dem vorgelegten Planfeststellungsantrag werden die Abschnitte 100 und 200 beantragt.

Für die Abschnitte 300 und 400, die auf dem Werksgelände der Volkswagen AG errichtet werden sollen, wurde ein gesonderter Planfeststellungsantrag eingereicht. Die Planfeststellungsunterlagen haben vom 16.03.2020 bis zum 16.04.2020 und vom 25.05.2020 bis zum 25.06.2020 öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis zum 25.07.2020 Einwendungen gegen den Plan erheben.

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG ist es vorgesehen, die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) die Möglichkeit eingeräumt, die Erörterung durch eine Onlinekonsultation zu ersetzen. Aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen des nach § 1 Abs. 1 der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 226) wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Erörterung durch eine Onlinekonsultation ersetzt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 PlanSiG ist nur den zur Teilnahme Berechtigten Zugang zur Onlinekonsultation zu gewähren. Zur Teilnahme an der Onlinekonsultation berechtigt sind gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Diejenigen, die Einwendungen und Stellungnahmen eingebracht haben, sowie die betroffenen Grundstückseigentümer sind der Behörde bekannt und erhalten eine Einladung zur Onlinekonsultation. **Wenn Sie von dem Vorhaben betroffen sind und nicht zu dem vorgenannten Personenkreis gehören können Sie Ihre Betroffenheit bis zum 24.08.2020 mit Schreiben oder E-Mail an**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Dienstsitz Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
PFV-ETL-178-100-200@lbeg.niedersachsen.de

geltend machen. Sie werden dann ebenfalls zur Onlinekonsultation eingeladen.

Wolfsburg, den 05.08.2020

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Solenov, Nikolai	Chaloupeckeho 1917 /3 00001 196 00Prag /Tschechien	01-23/772006843444

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 – 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.08.2020.

Der Bescheid gilt am 24.08.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.07.2020

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Gritzke